

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3065 —**

Überstempeln gültiger Sichtvermerke durch Grenzbehörden

In einem Artikel der „Augsburger Allgemeinen“ über „Bastionen der Menschlichkeit“ wird u. a. beschrieben, wie Teile der österreichischen und ungarischen Bevölkerung aufopfernd den Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina helfen. Diese Hilfsbereitschaft der Bevölkerung wird kontrastiert durch das Verhalten der Regierungen der entsprechenden Länder, die den Flüchtlingen vor allem Hindernisse in den Weg legen. Der Höhepunkt der schikanösen Behandlung ist allerdings das Verhalten bundesdeutscher Stellen, Hilfsorganisationen behaupteten, daß die ohnehin restriktive deutsche Handhabung in der Praxis weiter verschärft werde. Aufnahmewillige Bosnier in Deutschland würden mit „bürokratischer Kleinkrämerei“ schikaniert, die Verwandten zurückgeschickt. Die „Augsburger Allgemeine“ schreibt weiter: „Der VN-Hochkommissar für Flüchtlinge in Deutschland, Walter Koisser, trat in österreichischen Medien gar mit dem Vorwurf auf, die Grenzbehörden in Bayern überstempelten gültige Sichtvermerke.“ (Augsburger Allgemeine, 11. Juli 1992).

Den GRÜNEN im Bayerischen Landtag wurde vom Bayerischen Innenministerium dazu eine Auskunft verweigert. Sie wurden an das dafür zuständige Bundesministerium des Innern verwiesen.

1. Wurden von bundesdeutschen Grenzbehörden gültige Sichtvermerke überstempelt?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung haben deutsche Grenzbehörden gültige Sichtvermerke von Flüchtlingen insbesondere aus Bosnien und Herzegowina weder überstempelt noch in anderer Weise für ungültig erklärt.

- a) Wenn ja, seit wann, an welchen Grenzübergangsstellen und in wie vielen Fällen (bitte nach Monaten, Grenzübergangsstellen aufschlüsseln)?

Entfällt

- b) Wenn ja, aufgrund welcher Anweisung, Anordnung, Richtlinie haben die Grenzbeamten die gültigen Sichtvermerke überstempelt?

Entfällt

- c) Wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung die Äußerung des Hohen VN-Flüchtlingskommissars Koisser?

Sollte sich der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in einer deutschen Tageszeitung entsprechend der Darstellung der Kleinen Anfrage geäußert haben, sieht sich die Bundesregierung außerstande, die Gründe anzugeben, die ihn zu dieser Verlautbarung veranlaßt haben.

2. Sind der Bundesregierung Presseberichte und Stellungnahmen von Menschenrechtsorganisationen, paritätischen Wohlfahrtsverbänden etc. bekannt, nach denen Flüchtlinge, die im Besitz gültiger Reisedokumente sind und die Angehörige in Deutschland besuchen wollen, die Einreise nach Deutschland verwehrt wird?
Wie erklärt sich die Bundesregierung diese Praxis?

Der Bundesregierung sind entsprechende Presseberichte bekannt. Sie geben die Sachlage ungenau oder unzutreffend wieder. Ausländer aus dem ehemaligen Jugoslawien, die im Besitz der vorgeschriebenen Grenzübertrittsdokumente sind, können nach Deutschland einreisen. Zu den Grenzübertrittsdokumenten gehört unter anderem das erforderliche Visum, gegebenenfalls in der Form eines von den Grenzbehörden erteilten Ausnahmesichtvermerks.

3. Wie lange benötigen Flüchtlinge nach Kenntnis der Bundesregierung, um alle für die Einreise nach Deutschland erforderlichen Dokumente zu erhalten?

Flüchtlinge, denen hier lebende Verwandte oder Bekannte, Wohlfahrtsorganisationen oder Kirchen Obdach und Lebensunterhalt gewähren, erhalten von den deutschen Auslandsvertretungen in Österreich, Slowenien, Kroatien und Ungarn in kurzer Zeit ein Einreisevisum. Liegt die ausländerrechtlich erforderliche Zustimmung der Ausländerbehörde des Zielortes vor, was für zahlreiche Fälle zutrifft, wird das Visum sofort ausgestellt. Muß die Zustimmung noch eingeholt werden, erfolgt die Kommunikation zwischen Auslandsvertretung und Ausländerbehörde zwecks Verfahrensbeschleunigung telefonisch, mit Fax oder Fernschreiben.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß flüchtende Frauen und Kinder teilweise zwei Monate in Kroatien auf ihre Einreisedokumente für Deutschland warten?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien, die entsprechend der Beschußlage der Innenministerkonferenz in das Bundesgebiet aufgenommen werden können, teilweise zwei Monate auf ihre Einreisedokumente warten mußten.

5. Wenn die Bundesregierung die Berichterstattung über das Flüchtlingselend verfolgt, fühlt sie sich nicht auch an das Schicksal der Juden und Jüdinnen erinnert, die aus Deutschland fliehen mußten?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf diese Frage einzugehen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333